

Bericht und Antrag 10-07
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Bereinigung der Sammlung der
Motionen und Postulate

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2007 erheblich erklärt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung zu stellen ist. Für Motionen, welche im Jahre 2004 erheblich erklärt worden sind, ist sodann Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen (vgl. S. 2 ff.).

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines be-

sonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist (vgl. S. 5 ff.).

Abschreibungen von Motionen sind im Rahmen der jeweiligen Berichte und Anträge zu beantragen. In der Sammlung der Motionen und Postulate sind sie nur noch pro memoria aufzuführen (vgl. S. 11 ff.).

Alle am Ende des Vorjahres hängigen Motionen und Postulaten werden im Anhang mit einer Bemerkung zum aktuellen Stand aufgeführt (vgl. Anhang, S. 15 ff.).

1. Motionen

Nr. 489 Motion Jeanette Storrer vom 18. September 2006, erheblich erklärt am 22. Januar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 100)

Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass eines Rahmengesetzes zur Koordination und Förderung bedarfsgerechter familienergänzender Kinderbetreuungsangebote vorzulegen, unter Einbezug einer Anschub- bzw. Impulsfinanzierung solcher Angebote durch den Kanton."

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Im vom Kantonsrat am 10. November 2008 verabschiedeten neuen Schulgesetz, das am 8. Februar 2009 in der Volksabstimmung abgelehnt worden ist, war die Thematik der bedarfsgerechten Tagesstrukturen und deren Finanzierung durch Kantone, Gemeinden und Erziehungsberechtigte aufgenommen und umgesetzt worden. Diese ist wiederum Gegenstand der zwischenzeitlich erneut eingeleiteten Planungsarbeiten zur Revision des Schaffhauser Schulrechts.

Nr. 491 Motion Charles Gysel vom 7. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 811)

Änderung Elektrizitätsgesetz

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend Änderung des Elektrizitätsgesetzes zu unterbreiten. Das Gesetz soll in dem Sinne angepasst werden, dass für die Erteilung von Konzessionen eine angemessene, den Usancen entsprechende Konzessionsgebühr verrechnet werden kann, die zumindest die vollen Kosten des Staates deckt.»

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Die per 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Konzessionen wurden für die Dauer von 20 Jahren erteilt. Eine Gesetzesrevision wird erst bei einer Verlängerung der Konzessionen oder bei Neukonzessionierungen, die zurzeit nicht absehbar sind, wirksam. Es ist geplant, dem Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2010 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, welche überdies Einführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Stromversorgung enthalten wird.

Nr. 493 Motion Martin Egger vom 11. Juni 2007, erheblich erklärt am 26. November 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 1025)

Integration ist keine Einbahnstrasse

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag über die Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes vorzulegen, welches auf dem Prinzip von "Fördern und Fordern" beruht."

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Bei der Erheblicherklärung der Motion hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, die Gesetzgebungsarbeiten dann an die Hand zu nehmen, wenn die Auswirkungen der am 1. Januar

2008 in Kraft getretenen Bundesgesetzgebung zum Ausländer- und Asylrecht und die entsprechende Praxis schlüssig analysiert werden können. Am 1. September 2008 wurde eine Pilotphase mit Integrationsvereinbarungen gestartet. Abgestimmt auf die Rahmenbedingungen des Bundes wurde 2009 der Entwurf für ein kantonales Integrationsgesetz erarbeitet, der im Februar 2010 in die Vernehmlassung gegeben wird. Die Vorlage an den Kantonsrat ist auf die zweite Jahreshälfte geplant.

Nr. 1 Volksmotion der Jungen FDP vom 9. Februar 2004, erheblich erklärt am 3. Mai 2004 (Ratsprotokoll 2004, S. 320)

Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung des E-Voting

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass einer neuen oder der Änderung einer bestehenden gesetzlichen Bestimmung zur Einführung des E-Voting zu unterbreiten. Darin ist insbesondere die gesetzliche Grundlage zu schaffen, auf elektronischem Weg wählen und abstimmen zu können."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Mit der Registerharmonisierungsvorlage wurde 2009 auf kantonaler Ebene eine gesetzliche Grundlage für die versuchsweise Einführung von E-Voting geschaffen. Gemäss dem kantonalen Wahlgesetz kann der Regierungsrat die Stimmabgabe auf elektronischem Weg versuchsweise einführen. Der Kanton Schaffhausen beteiligt sich zusammen mit Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau am Projekt "E-Voting für Auslandschweizer". Die sieben Partnerkantone und die Bundeskanzlei entwickeln eine Informatikanwendung auf der Grundlage des E-Voting-Modells des Kantons Zürich. Ein erster Versuch ist im Kanton Schaffhausen anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November 2010 geplant (nur Auslandschweizerinnen und -schweizer, nur bei eidgenössischen Vorlagen).

2. Postulate

Nr. 29 Postulat Ruth Peyer vom 18. September 2006, erheblich erklärt am 22. Januar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 104)

Konzept Tagesschulen

"Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept für Tagesschulen und Tageskindergärten zu entwickeln. Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, nach Bedarf die obligatorische Schulzeit in einer öffentlichen Tagesschule in seinem näheren Umfeld zu absolvieren."

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Im vom Kantonsrat am 10. November 2008 verabschiedeten neuen Schulgesetz, das am 8. Februar 2009 in der Volksabstimmung abgelehnt worden ist, war die Thematik der bedarfsgerechten Tagesstrukturen und deren Finanzierung durch Kantone, Gemeinden und Erziehungsberechtigte aufgenommen und umgesetzt worden. Diese ist wiederum Gegenstand der zwischenzeitlich erneut eingeleiteten Planungsarbeiten zur Revision des Schaffhauser Schulrechts.

Nr. 31 Postulat Markus Müller vom 19. März 2007, erheblich erklärt am 4. Juni 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 476)

Klettgau: neue 110 kV-Versorgungsleitung in den Boden

„Der Regierungsrat wird verpflichtet, im Klettgau eine neue Freileitung zu verhindern. Nötigenfalls ist der Richtplan folgendermassen abzuändern: Neue Versorgungsleitungen sind in die Erde zu verlegen.“

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Der Regierungsrat wird seine rechtlichen und politischen Möglichkeiten, neue Freileitungen zu verhindern, ausschöpfen. Dazu wurden Gespräche mit Vertretern der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) geführt mit dem Ziel, die NOK zu einer Projektän-

derung zu bewegen. Das Projekt der NOK wurde unterdessen zurückgestellt, nachdem die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG den Bau des Unterwerks Hohbrugg sistiert hat. Eine Neuerteilung soll in diesem oder im nächsten Jahr stattfinden. Anlässlich der Anpassung des kantonalen Richtplans in den Jahren 2010 bis 2011 wird ein entsprechender Planungsgrundsatz in dem Sinn aufgenommen, dass in empfindlichen Gebieten Hochspannungsleitungen zu verkabeln sind. Parallel dazu setzt sich der Regierungsrat auf Bundesebene für eine Regelung ein, welche in empfindlichen Gebieten eine Verkabelung der Leitungen im Boden vorsieht.

Nr. 37 Postulat Walter Vogelsanger vom 22. Mai 2007, erheblich erklärt am 12. November 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 907)

Machbarkeitsstudie Geothermie

"Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Potenzialstudie zur Nutzung der Geothermie im Kanton Schaffhausen in Auftrag zu geben und diese in Form von Bericht und Antrag dem Kantonsrat zu unterbreiten. Sie soll aufzeigen, wie die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur geothermischen Stromerzeugung und Wärmenutzung im Kanton aussehen."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Die Potentialstudie wurde erarbeitet und vom Regierungsrat am 3. November 2009 zur Kenntnis genommen sowie zur Veröffentlichung frei gegeben. Zusätzlich sollen bis 2012 Planungsgrundlagen für die nachhaltige Wärmenutzung des Grundwassers geschaffen werden. Die Studie kann bei der kantonalen Energiefachstelle als CD angefordert werden.

Ergebnisse der Studie

Bei der untiefen Geothermie bestehen im Kanton Schaffhausen vom Untergrund her gute Voraussetzungen für die Nutzung. Die Studie weist grosse technische und wirtschaftlich nutzbare Potenziale aus. Dieses Potenzial deckt sich mit der Nachfrage nach der Nutzung zum Heizen beziehungsweise zum Heizen und Kühlen von grösseren Objekten sowie von sanierten Gebäuden. Im Be-

reich der Grundwassergebiete besteht ein Nutzungskonflikt zwischen der Trinkwasser- und der Erdwärmennutzung, welche durch Prioritätensetzung in einer entsprechenden Tiefenplanung vermieden werden kann.

Betreffend der tiefen Geothermie muss festgestellt werden, dass das Gebirge, welches sich für eine Nutzung der darauf liegenden, wasserführenden Schichten eignen würde, gegen den Rand hin an die Oberfläche ausläuft. Das bedeutet, dass die wasserführenden Schichten (hydrogeothermisch) ebenfalls nahe an der Oberfläche verlaufen und deshalb mit ca. 20°C eine zu geringe Temperatur für eine mögliche Stromproduktion oder eine direkte Nutzung der Wärme für die Gebäudebeheizung aufweisen.

Hingegen besteht im Raum Stein am Rhein/Ramsen die Möglichkeit der direkten Wärmenutzung der tiefen Geothermie, da sich dort die Temperaturen der wasserführenden Schichten im Bereich von ca. 60 bis 80°C befinden. Also bestünde die Möglichkeit, dieses warme Wasser direkt anzuzapfen und beispielsweise mit einem Fernwärmenetz zur Beheizung von Gebäuden zu nutzen.

Für die Nutzung der tiefen Geothermie zur Stromproduktion müsste in grosse Tiefen vorgedrungen werden. Erst im trockenen Grundgebirge, in einer Tiefe bis 5'000 Meter, herrschen Temperaturen von weit über 100 Grad, mit welchen Wasser in Dampf umgewandelt und damit eine Turbine zur Stromproduktion angetrieben werden kann. Für die Stromproduktion aus der tiefen Geothermie, aus dem Grundgebirge, hält die Studie ein grosses theoretisches geothermisches Potenzial fest. Das technisch nutzbare Potenzial lässt sich jedoch nicht zuverlässig abschätzen, da die Erschliessungsmethoden weltweit noch zu wenig erprobt sind. Mit einer Energienutzung ist erst mittelfristig, d.h. in rund 15 bis 20 Jahren zu rechnen.

Schlussfolgerung

Der Kanton Schaffhausen stützt sich auf seine energiepolitische Strategie der verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und will die Erschliessung des ausgewiesenen Geothermie-Potenzials vorantreiben. Dazu sollen Untergrunddaten in geeigneter Form gesammelt und verwaltet, geplante geothermische Projekte im In- und Ausland verfolgt sowie rechtliche Fragen zur Nutzung des Untergrunds mit den Nachbarkantonen und dem angrenzenden Ausland geklärt werden.

Ferner lässt der Kanton Planungsgrundlagen für eine nachhaltige Wärmenutzung der untiefen Geothermie, einschliesslich Grundwasser, erarbeiten. Diese dienen als Planungswerkzeug für die Koordination der weiteren Schritte unter Berücksichtigung von absehbaren Entwicklungen in der zukünftigen Energieversorgung des Kantons Schaffhausen.

Nr. 38 Postulat Christian Amsler vom 15. Mai 2007, erheblich erklärt am 26. November 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 1008)

Verstärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern

"Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept vorzulegen zu verstärkten Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern."

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Unter Federführung des Baudepartements wurde ein Konzept für neue Leitlinien und Massnahmen zur Aufwertung von Fliessgewässern im Kanton Schaffhausen erarbeitet. Es war geplant, dem Kantonsrat in der zweiten Jahreshälfte 2009 eine entsprechende Vorlage mit Massnahmen zur Verstärkung der Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern zu unterbreiten. Diese Vorlage wurde dem Kantonsrat jedoch noch nicht unterbreitet, da die Massnahmen zur Aufwertung von Fliessgewässern teilweise mit Hochwasserschutzmassnahmen kombiniert werden können (vgl. Motion Nr. 497 von Franz Hostettmann vom 9. Juni 2009 betreffend Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden). Zudem bedingen sowohl das Gewässeraufwertungskonzept wie auch Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzmassnahmen eine Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes. Es ist deshalb geplant, die Vorlage Gewässeraufwertungskonzept dem Kantonsrat in Kombination mit der Vorlage zur Finanzierung von Hochwasserschutzmassnahmen in der 2. Jahreshälfte 2010 zu unterbreiten.

Nr. 40 Postulat Daniel Fischer vom 5. Dezember 2007, erheblich erklärt am 31. März 2008 (Ratsprotokoll 2008, S. 263)

Deponierung von Armeewaffen im Zeughaus ermöglichen

"Der Regierungsrat wird beauftragt, so schnell wie möglich, spätestens aber bis im Frühjahr 2008 eine Regelung zu erlassen, die es den im Kanton Schaffhausen wohnhaften Soldaten und Soldatinnen erlaubt, ihre Armeewaffe ausserhalb der Militärdienstzeit gratis im Zeughaus zu deponieren."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2009 die Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA; SR 514.10) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2010 revidiert. Aufgrund der Änderungen können die Angehörigen der Armee die Waffe ohne Angabe von Gründen und kostenlos in einem Logistik-Center oder einer Retablierungsstelle der LBA (Logistikbasis der Armee) hinterlegen. Dies ist auch in Schaffhausen möglich. Mit dieser Änderung ist das Anliegen des Postulates erfüllt.

Nr. 41 Postulat Christian Heydecker vom 27. Dezember 2007, erheblich erklärt am 7. April 2008 (Rasprotokoll 2008, S. 278):

«Tafel weg» - Weniger Verkehrssignale entlang der Kantonsstrassen

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verkehrssignale entlang der Kantonsstrassen auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und den «Schilderwald» entsprechend zu durchforsten.»

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Die Arbeiten zur Überprüfung der Verkehrssignale entlang den Kantonsstrassen wurden im Jahr 2008 eingeleitet.

Verkehrssignale müssen der Sicherheit dienen und sollen einen flüssigen Verkehrsablauf ermöglichen. Im letzten Quartal 2008 wurde das rund 220 Kilometer lange Kantonsstrassennetz abgefahren und die Signalstandorte wurden anhand eines Kriterienkatalogs vor Ort auf ihre Notwendigkeit und Gesetzeskonformität hin überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Verkehrssignale im Laufe der Zeit stetig zugenommen hat. Die Folge ist eine «Überbeschilderung», was die Übersichtlichkeit erschwert und teilweise der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden abträglich ist.

Aufgrund der Ergebnisse konnten auf dem Kantonsstrassennetz 313 Signaltafeln und 123 Signalständer entfernt werden. Zudem wurden bestehende Signale optimiert. Die genaue Zahl der Signale und der Signalstandorte ist nicht erfasst. Schätzungsweise wurden rund fünf Prozent der Verkehrssignale entfernt. Dadurch wurde die Übersichtlichkeit auf den Kantonsstrassen verbessert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Die Reduktion wirkt sich zudem positiv auf den Unterhaltsaufwand aus.

Die 14 am häufigsten entfernten Signale machten 87 % der gesamthaft zu entfernenden Signale aus. Am häufigsten wurde das Signal «Hauptstrasse» entfernt. Die insgesamt 50 überflüssigen Signale befanden sich in Sichtdistanz zu einem gleichen Signal und konnten deshalb entfernt werden. Am zweithäufigsten wurde die Tafel «Reduzierter Winterdienst» entfernt (Anzahl 40). Diese Tafel existiert in der Signalisationsverordnung nicht und konnte deshalb ohne weiteres demontiert werden. Sie bewirkte einerseits keinen Haftungsausschluss und andererseits werden die Kantonsstrassen ohnehin grundsätzlich schwarz geräumt. Schliesslich konnten 24 Wiederholungstafeln entfernt werden, z.B. "50 Generell", "Überholen verboten" usw. Die Erstsinalisation gilt bis zu deren Aufhebung. Deshalb sind Wiederholungstafeln überflüssig. Die Arbeiten wurden mit der Demontage der Schilder im Sommer 2009 abgeschlossen.

Die Gemeinden wurden ebenfalls eingeladen, die Signalisation auf den Gemeindestrassen auf ihre Zweck- und Rechtmässigkeit hin zu überprüfen.

3. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

Nr. 490 Motion Susanne Günter vom 27. November 2006, erheblich erklärt am 16. Februar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 135)

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 8. Dezember 2009 an den Kantonsrat betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB; Amtsdruckschrift 09-83).

Nr. 492 Motion Andreas Gnädinger vom 14. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 819)

Ermässigung der Strassenverkehrssteuer für Hybridfahrzeuge

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 19. Januar 2010 an den Kantonsrat betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (Amtsdruckschrift 10-06).

Nr. 496 Motion Christian Amsler vom 11. August 2009, erheblich erklärt am 2. März 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 175)

Befreiung von Solaranlagen vom Bewilligungsverfahren

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 8. Dezember 2009 an den Kantonsrat betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz vom 1. Dezember 1997; Amtsdruckschrift 09-82).

- Nr. 30 Postulat Jean-Pierre Gabathuler vom 4. März 2007, erheblich erklärt am 7. Mai 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 376)

Einführung eines Energieausweises für Gebäude

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 8. Dezember 2009 an den Kantonsrat betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz vom 1. Dezember 1997; Amtsdruckschrift 09-82).

-
- Nr. 35 Postulat Peter Gloor vom 14. Mai 2007, erheblich erklärt am 29. Oktober 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 853)

Der Kanton bezieht nur erneuerbaren Strom

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 8. Dezember 2009 an den Kantonsrat betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz vom 1. Dezember 1997; Amtsdruckschrift 09-82).

-
- Nr. 36 Postulat Thomas Wetter vom 22. Mai 2007, erheblich erklärt am 29. Oktober 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 861)

Verbindlicher MINERGIE-Standard für öffentliche Bauten und Förderung der MINERGIE-Bauweise bei privaten Bauten

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 8. Dezember 2009 an den Kantonsrat betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz vom 1. Dezember 1997; Amtsdruckschrift 09-82).

Nr. 39 Postulat Franz Baumann vom 26. August 2007, erheblich erklärt am 17. Dezember 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 1109)

Bewilligungsgrundsätze für den Bau von Mobilfunkantennen

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 8. Dezember 2009 an den Kantonsrat betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz vom 1. Dezember 1997; Amtsdruckschrift 09-82).

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen zuzustimmen.

Schaffhausen, 16. Februar 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Erhard Meister

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Anhang

Hängige Motionen und Postulate (Stand 31. Dezember 2009)

Motionen

Nr. 460 Motion Eduard Joos vom 7. April 1997, in abgeänderter Fassung erheblich erklärt am 27. Oktober 1997 (Ratsprotokoll 1997, S. 730)

SBB-Doppelspur Schaffhausen-Zürich

„Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, die SBB-Strecken Schaffhausen-Zürich über Bülach und Winterthur-Flughafen auszubauen.“

Aktueller Stand:

Der Regierungsrat steht mit den zuständigen Stellen bei Bund und SBB in ständigem Kontakt. Die SBB sehen das Bedürfnis für den Angebots- und Infrastrukturausbau als unbestritten und gehen davon aus, dass der Halbstundentakt im Fernverkehr zwischen Zürich und Schaffhausen spätestens 2012 realisiert werden kann. Zwischen Hüntwangen und Rafz sowie zwischen Jestetten und Neuhausen am Rheinfall wird die bisherige Einspur-Strecke auf Doppelspur ausgebaut. Am 29. Mai 2009 haben mit dem Spatenstich in Rafz die Bauarbeiten für den ersten Doppelspurabschnitt begonnen. Für den deutschen Streckenabschnitt bei Jestetten ist das Planfeststellungsverfahren im Gange. Mit dem Baubeginn auf deutschem Gebiet kann in diesem Jahr gerechnet werden und die Inbetriebnahme ist auf Ende 2012 geplant. Die Finanzierung des Grossteils dieser Kosten erfolgt über den Kredit für den Anschluss der Ostschweiz an das Europäische Eisenbahnhochleistungsnetz (HGV-Anschluss) und im Rahmen des Fonds zur Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (FinöV). Für Streckenausbauten zwischen Bülach und Schaffhausen wurde mit dem Bundesbeschluss vom 8. März 2005 ein Objektkredit von 130 Mio. Franken bewilligt. Für Ausbauten zwischen Zürich Flughafen und Winterthur steht ein Objektkredit von 100 Mio. Franken zur Verfügung. Die entsprechenden Projektierungsarbeiten sind weit fortgeschritten. Darüber hinaus hat die Bundesversammlung am 20. März 2009 mit dem Gesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) weitere Ausbaumassnahmen zwischen Zürich und Winterthur sowie im Raum Winterthur beschlossen. Die

Projektierungsarbeiten sind im Gange und umfassen verschiedene Objekte, die für einen ersten Umsetzungsschritt vorgesehen und auf der Internetseite der SBB unter http://mct.sbb.ch/mct/infra-projektliste_zeb_d.pdf aufgelistet sind.

Nr. 495 Motion Hans-Jürg Fehr vom 14. Januar 2008, erheblich erklärt am 19. Mai 2008 (Ratsprotokoll 2008, S. 403)

Widerstand gegen Atommüll Lager

„Das Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten wird wie folgt geändert: Art. 1: Die Behörden des Kantons Schaffhausen sind verpflichtet, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet und dessen angrenzender Nachbarschaft keine Lagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und keine vorbereitenden Handlungen vorgenommen werden.“

Aktueller Stand:

Nach Vorliegen der Abklärungen betreffend sozioökonomische Auswirkungen von Tiefenlagern auf die Region Schaffhausen (1. Quartal 2010) wird der Regierungsrat in Würdigung dieser Umstände eine Vorlage zuhanden des Kantonsrates ausarbeiten. Im Weiteren siehe auch Postulat Nr. 19 von Hans-Jürg Fehr.

Nr. 497 Motion Franz Hostettmann vom 9. Juni 2009, erheblich erklärt am 16. Oktober 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 699):

Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen zu treffen, damit der Kanton den Gemeinden nebst den Bundesbeiträgen von 35 % auch kantonale Beiträge an die Hochwasserschutzmassnahmen ausrichten kann.»

Aktueller Stand:

Mit der Gefahrenkartierung wird der Kanton Schaffhausen bis Mitte 2011 die Gefahrenkarte für den ganzen Kanton erstellen. Die Gefahrenkarte zeigt Gebiete mit einer Hochwassergefährdung auf. In Gebieten mit Schutzdefiziten sollten Hochwasserschutzmassnahmen geprüft und wenn möglich umgesetzt werden. Die Abteilung

Gewässer des Tiefbauamtes wird für die bereits erarbeiteten Teilgebiete eine Massnahmenstudie lancieren. Ziel dieser Studie ist, mögliche Schutzmassnahmen für gefährdete Zonen aufzuzeigen und daraus die finanziellen Mittel abzuschätzen. Basierend auf dieser Studie ist geplant, dem Kantonsrat in der 2. Jahreshälfte 2010 eine Vorlage zur Finanzierung der Hochwasserschutzmassnahmen zu unterbreiten.

Postulate

Nr. 19 Postulat Hans-Jürg Fehr vom 22. Dezember 2002, erheblich erklärt am 17. Februar 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 129)

Atommüll-Endlager Benken

„Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird beauftragt, alles in seinen Möglichkeiten Liegende zu tun, um ein Endlager für Atommüll im benachbarten Benken ZH zu verhindern. Er berichtet dem Kantonsrat über seine diesbezüglichen Anstrengungen auf geeignete Weise.“

Aktueller Stand:

Der Bundesrat hat beschlossen, dass die Entsorgungspflichtigen (Nagra) den Entsorgungsnachweis für den Opalinuston im Zürcher Weinland erbracht haben. Der Regierungsrat legte jedoch Wert auf die Feststellung, dass es sich beim Entsorgungsnachweis und bei dessen Überprüfung in erster Linie um eine technische Beurteilung und nicht um eine politische Frage handelte. Der Kanton hat bei der Erarbeitung des Sachplans geologische Tiefenlager aktiv mitgewirkt und seine Interessen eingebracht. Der vom Bundesrat am 2. April 2008 verabschiedete Sachplan sieht ein aus drei Etappen bestehendes Auswahlverfahren vor. Dabei soll die Anzahl der vorgeschlagenen Standortgebiete sukzessive verkleinert werden. Der Regierungsrat verlangte dabei eine Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen eines Tiefenlagers bereits bei der Festlegung der Standortregionen (1. Etappe) und nicht erst in einer späteren Phase. Das Bundesamt für Energie (BFE) wollte jedoch in der 1. Etappe lediglich die dazu notwendige Methodik erarbeiten lassen. Der Regierungsrat liess deshalb bestimmte sozioökonomische Aspekte für die Region Schaffhausen in eigener Regie prüfen. Am 6. November 2008 hat das Bundesamt für Energie mögliche Standortgebiete für geologische Tiefenlager veröffentlicht. Dazu gehört neben dem Zürcher Weinland für hochradioaktive Abfälle auch das

Gebiet des Schaffhauser Südrandens für schwach- und mittelradioaktive Abfälle.

In der laufenden Etappe 1 (2008 - ca. Mitte 2011) werden derzeit zu den Vorschlägen der Nagra sicherheitstechnische Gutachten erstellt. Parallel dazu erfolgt eine raumplanerische Bestandesaufnahme und unter Federführung des Bundesamtes für Energie (BFE) der Aufbau der sogenannten "regionalen Partizipation" unter direktem Einbezug der Standortgemeinden, der Gemeinden im Planungsperimeter und weiterer noch zu definierender Gemeinden, welche dann gesamthaft die eigentliche "Standortregion" bilden. Nach Vorliegen aller behördlichen Gutachten erstellt das BFE einen Ergebnisbericht mit Standortkarten und Begleittexten. Dieser wird in eine dreimonatige breite Anhörung bei Kantonen, Nachbarstaaten, Parteien und Organisationen geschickt (zweite Hälfte 2010) und dem Bundesrat voraussichtlich Mitte 2011 zum Entscheid vorgelegt.

Der Regierungsrat hat Ende 2008 bei der Bekanntgabe der potentiellen Tiefenlagerstandorte betont, dass er die beiden Standorte „Südranden“ und „Zürcher Weinland“ ablehnt, da diese die Standortattraktivität des Kantons Schaffhausen gefährden. Zudem ist er gesetzlich zum Widerstand gegen Atomanlagen auf Kantonsgebiet verpflichtet. Da eine frühe Einflussnahme wichtig ist, will jedoch der Regierungsrat beim Sachplanverfahren, das der Standortsuche dient, nicht abseits stehen, sondern sich konstruktiv, aber sehr kritisch einbringen. Dazu gehört namentlich eine entsprechende Mitwirkung im begleitenden Ausschuss der Kantone und in wichtigen Arbeitsgruppen (Gremium und Ansprechpersonen siehe www.radioaktiveabfaelle.ch). Im Hinblick auf den erst in ca. zehn Jahren anstehenden Standortentscheid erachtet der Regierungsrat aber auch eine optimale Positionierung der Gemeinden im Sachplanprozess als sehr wichtig. Er hat sich deshalb erfolgreich dafür eingesetzt, dass das BFE bei dem am 8. Dezember 2009 gestarteten Aufbau der regionalen Partizipation nicht nur die Standortgemeinden, sondern gleich alle Gemeinden im provisorischen Planungsperimeter „Südranden“ einbezogen hat. Zudem ist der Regierungsrat der Meinung, dass auch Gemeinden ausserhalb des Planungsperimeters so bald als möglich in den Partizipationsprozess aufgenommen werden müssen. Schon am 6. Mai 2009 wurden alle Schaffhauser Gemeinden zu einer ersten Orientierung über das anstehende Sachplanverfahren eingeladen. Gemäss Sachplan soll die Partizipation der Gemeinden in den Standortregionen in der Etappe 2 (2011 - 2013) umgesetzt werden (siehe auch Antwort des Regierungsrates vom 12. Januar 2010 zur Kleinen Anfrage 16/2009).

Einen umfassenden Überblick über alle Aktivitäten zur Entsorgungsfrage und zu den Anstrengungen i.S. dieses Postulates gibt die Website <http://www.sh.ch/Dokumente.999.0.html>.

Nr. 24 Postulat Christian Heydecker vom 19. Mai 2005, erheblich erklärt am 20. Juni 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 424)

Überprüfung des Bundesinventars über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, das ISOS – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – einer Überprüfung zu unterziehen und bei den zuständigen eidgenössischen Behörden auf eine entsprechende Abänderung des ISOS hinzuwirken. Ziel ist es, überholte Schutzvorschriften aufzuheben oder zumindest zu lockern, um dem Kanton Schaffhausen wirtschafts- und wachstumspolitische Impulse zu verleihen."

Aktueller Stand:

Das Postulat wurde im Zusammenhang mit dem Entscheid des Obergerichts vom 29. April 2005 betreffend Stahlgiesserei (GF Werk I) überwiesen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen, der Grundeigentümerin sowie externen Fachleuten wurden nach dem Entscheid des Obergerichts Abklärungen über die künftige Nutzung des betreffenden Areals vorgenommen. Früher gehörte das besagte Areal zur Zone «Industrie mit Dienstleistungen». Für neue Nutzungen hat die Stadt Schaffhausen eine Anpassung im Zonenplan (Sonderzone Vorderes Mühlental) vorgenommen und damit im Sinne des Postulates zusätzliche wirtschafts- und wachstumspolitische Impulse gesetzt. In diesem Sinne begleitet der Kanton im Rahmen der Weiterentwicklung «Stahlgiesserei» zudem die Planung für den Einbau einer Veranstaltungshalle sowie einer Sporthalle. Das Baudepartement des Kantons Schaffhausen wird ferner eine Revision der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung (NHG, NHV) betreffend Inventarisierung und Denkmalpflegebeiträge sowie Überprüfung des Verbandsbeschwerderechts in Abstimmung mit der entsprechenden Entwicklung auf Bundesebene erarbeiten. Es ist geplant, dem Kantonsrat 2011 Bericht und Antrag zu einem Revisionsentwurf des NHG zu unterbreiten.

Nr. 26 Postulat Martina Munz vom 27. Februar 2006, erheblich erklärt am 12. Juni 2006 (Ratsprotokoll 2006, S. 332):

Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Erzingen und Schaffhausen

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Behörden unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit die Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Schaffhausen und Erzingen gleichzeitig mit dem vorgesehenen Doppelspurausbau oder unmittelbar danach erfolgen kann.»

Aktueller Stand:

Die Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Erzingen und Schaffhausen ist sowohl Bestandteil der Orientierungsvorlage über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau vom 16. August 2005 (Amtdruckschrift 05-68) als auch der entsprechenden Kreditvorlage vom 31. März 2009 (Amtdruckschrift 09-29) und des Agglomerationsprogramms, Teil Verkehr und Siedlung, das dem Bund Ende 2007 eingereicht wurde. Sie soll in einem nächsten Schritt zusammen mit dem Doppelspurausbau der DB im Klettgau realisiert werden. Mit definitivem Prüfbericht des Bundes vom 30. Oktober 2009 zum Agglomerationsprogramm Schaffhausen hat der Bund eine Mitfinanzierung von 40 Prozent an den anrechenbaren Kosten der Elektrifizierung in Aussicht gestellt und den Eidgenössischen Räten am 11. November 2009 einen Kredit beantragt. Der Regierungsrat steht mit den Verantwortlichen der DB und insbesondere dem Beauftragten für die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet in ständigem Kontakt. Gegenstand der laufenden Verhandlungen sind nebst dem Angebots- und Infrastrukturausbau auch die Elektrifizierung der DB-Strecke und die Aufhebung der Bahnübergänge in Neunkirch und Wilchingen. Diese Vorhaben sollen bis spätestens Ende 2012 realisiert werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, dieses Jahr dem Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm eine Kreditvorlage für die Elektrifizierung zu unterbreiten.

- Nr. 42 Postulat Eduard Joos vom 25. Februar 2008, erheblich erklärt am 27. Oktober 2008 (Ratsprotokoll 2008, S. 822):

Dampfschiff für Untersee und Rhein

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit der Regierung des Kantons Thurgau in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, dass die beiden Kantone die gemeinsame Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein so alimentieren, dass bei der nächsten Ablösung einer Einheit ein für den Tourismus attraktives Dampfschiff statt eines gewöhnlichen Motorschiffs erworben werden kann.»

Aktueller Stand:

Die Arbeiten zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Dampfschiff auf Untersee und Rhein werden demnächst eingeleitet.

-
- Nr. 43 Postulat Stephan Rawyler vom 11. Februar 2008, erheblich erklärt am 19. Januar 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 56)

Busverbindungen aus einer Hand

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Zusammenlegung der Busbetriebe VBSh und RVSh zu unterbreiten.»

Aktueller Stand:

Die Arbeiten zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen sind zusammen mit der Stadt Schaffhausen eingeleitet worden.

-
- Nr. 44 Postulat Justizkommission vom 22. Dezember 2008, erheblich erklärt am 4. Mai 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 346)

Überprüfung KSD

„Der Regierungsrat wird ersucht, Struktur, Organisation und Strategie zu überprüfen. Kostenverteilung und Finanzströme sind transparent darzustellen. Der Mechanismus der Dienststelle Informatik-Strategie bei Kanton / Stadt und KSD ist sichtbar zu machen und auf seine Zweckmässigkeit hin zu überprüfen.“

Aktueller Stand:

Mit Beschluss vom 17. März 2009 genehmigte der Regierungsrat (und der Stadtrat) die Eignerstrategie 2009-2012 und setzte diese per sofort in Kraft. Mit gleichem Datum erteilte der Regierungsrat (und der Stadtrat) einer Projektgruppe, die sich aus Mitgliedern der Wirtschaft, Verwaltung und Gemeinden zusammensetzt, den Auftrag, ein Informatik- und eGovernment-Kompetenzzentrum aufzubauen. Die Projektarbeiten sind in vollem Gange und so weit fortgeschritten, dass ein entsprechender Bericht und Antrag seitens des Regierungs- und Stadtrates im Laufe des Jahres 2010 beraten werden kann.

-
- Nr. 45 Postulat Thomas Wetter vom 10. März 2009, am in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt 18. Mai 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 409)

Ausstieg aus der Atomenergie

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes vorzulegen, mit dem Ziel, die flächendeckende Grundversorgung mit elektrischer Energie bis zum Jahr 2040 ausschliesslich auf der Basis regenerativer Energien zu gewährleisten.»

Aktueller Stand:

Die Prüfung eines Ausstiegs aus der Kernenergie erfolgt zusammen mit der Stadt Schaffhausen. Die Begleitgruppe hat in der Zwischenzeit die Arbeit aufgenommen und die Firma Infrac mit der externen Projektleitung beauftragt. Eine Vorlage mit den entsprechenden Resultaten wird dem Kantonsrat im Jahre 2011 unterbreitet.

Nr. 46 Postulat Manuela Schwaninger vom 7. April 2009, erheblich erklärt am 22. Juni 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 523).

Massnahmen für ein sicheres und sauberes Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität

"Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug zu ergänzen und die bestehenden Maximaltarife zu erhöhen. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, für Littering, Vandalismus sowie Beleidigungen der Polizeieinsatzkräfte Sofort-Bussen in spürbarer Höhe zu verhängen."

Aktueller Stand:

Die Arbeiten zur Revision der Polizeigesetzgebung sind eingeleitet worden. Die Revision ist ein Schwerpunkt der Regierungstätigkeit im Jahr 2010.

Nr. 47 Postulat Franziska Brenn vom 19. September 2009, erheblich erklärt am 14. Dezember 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 864)

Mammografie-Screening

"Der Regierungsrat wird beauftragt, baldmöglichst ein Programm für Mammografie-Screening einzurichten."

Aktueller Stand:

Die Schaffung der Rechtsgrundlagen zur Durchführung eines Mammographie-Screenings wird in den Entwurf des Gesundheitsgesetzes, der im ersten Halbjahr 2010 in die Vernehmlassung gehen soll, integriert. Gleichzeitig werden die nötigen Abklärungen eingeleitet zur Vorbereitung eines Kreditantrages an den Kantonsrat für die praktische Umsetzung.